

# Arbeitszimmer und Laptop absetzen?

**Beitrag von „Susannea“ vom 31. Januar 2018 18:48**

## Zitat von Trantor

Du darfst halt zum Beispiel kein Sofa drin haben oder kein Gästebett (wobei ich aber auch noch nie gehört habe, dass das überprüft worden wäre).

DAs ist falsch, habe ich drin und war auch bei Kontrollen bei Bekannten kein Problem, wenn deutlich ist, dass es nicht für ein Gästezimmer da ist, sondern z.B. um darauf zu lesen für den Unterricht oder bei mir, um die Sachen zu sortieren usw. (damit dort jemand schlafen kann, muss er erstmal viel Wissen beseitigen 😊 ).

## Zitat von Anna Lisa

Und was ist, wenn ich meine Fachliteratur und die Lektüren für den Unterricht auf dem Sofa lese?

Oder ist aufrechte Haltung Pflicht?

Nein und genau deshalb geht es inzwischen mit durch.

## Zitat von Seph

Der für mich zuständige Sachbearbeiter beim Finanzamt hat bisher bei allen Wohnungen, in denen ich gewohnt habe, jeweils Grundriss-Skizze der gesamten Wohnung mit Raumaufteilung und eine Einrichtungsskizze des Arbeitszimmers angefordert. Bei einer Familie in einer 3-Raum Wohnung dürfte ein separates Arbeitszimmer unglaublich sein.

Bei uns bisher nur einen Grundriss.

## Zitat von plattyplus

Ach und was das Arbeitszimmer angeht: Bei einer Mietwohnung kann man das noch relativ einfach absetzen. Da nimmst einfach die Kaltmiete und alle Nebenkosten und teilst das gemäß der Raumgröße entsprechend auf, aber bei Eigentum wird das eine gewaltige Rechnerei. Welchen fiktiven Mietzins soll ich mir selber denn zugestehen und so eine komplette Nebenkostenabrechnung frißt auch Zeit. Außer fürs Finanzamt und

das Arbeitszimmer brauche ich sonst ja keine Nebenkostenabrechnung.

Wo liegt denn das Problem, ich nehmen Müll, Wasser, Strom, Versicherungen und Grundsteuer und Kreditzinsen und damit habe ich schon eine ordentliche Summe zum Absetzen zusammen. Und Zeit kostet das doch nicht wirklich, das einfach aufzulisten.